



Hygienekonzept SC Urania e.V

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein _____ SC Urania _____

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept _____ Margitta Düsenberg _____

Mail _____ Margitta.Duesenberg@web.de

Kontaktnummer _____ 0171-4909339 _____

Adresse Sportstätte _____ Schützenhof-Habichtstr.14 _____

Alle Verantwortlichen und in Vertretung nimmt Margitta Düsenberg -0171-4909339 - margitta.duesenberg@web.de die Funktion wahr, da sie nur sporadisch vor Ort ist.

Hamburg den 08.01.22 _____

Ort, Datum, Unterschrift

SC Urania v. 1921 e.V.
Fußball-Jugend-Abteilung



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Hierfür ist jeweils die aktuelle Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) maßgeblich.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Ist der Abstand nicht einzuhalten ist das Tragen von medizinischen Masken ggf erforderlich (laut Verordnung FHH)
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die jeweils aktuellen behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird laut jeweils aktueller Fassung der Verordnung FHH aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.



3. Organisatorisches

- **Alle Regelungen unterliegen der jeweils aktuell lokal gültigen Verordnung FHH** Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der jeweilige Verantwortliche der Mannschaft oder der allgemeine Ansprechpartner unseres Vereines.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SC Urania e V und der Sportstätte Schützenhof im Einklang mit den lokalen Vorgaben der zuständigen Verordnung der FHH in der jeweils aktualisierten Form.
- **Der Zugang ist aktuell nur mit der 3 G Regel über den Sportplatzeingang und den dazugehörigen Umkleiden möglich und im Vereinsheim besteht 2 G bzw 2 G plus für den Zugang. Die Datenerfassung erfolgt über die Luca App oder bei Bedarf in schriftlicher Form. Diese Vorgaben werden den aktuellen Vorgaben der FHH bei Notwendigkeit /Änderung angepasst.**
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereines, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Darüber hinaus hängen die Regularien gut sichtbar aus.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), werden im Eingangsbereich über die bestehenden Vorschriften informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld innerhalb des Randgeländers) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Zone 2 „Umkleibereiche/Toiletten“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams



- Schiedsrichter*innen
- Siehe Anlagen
- Zuschauer nur für die Nutzung der Toiletten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Desinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Sportplatzeingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots ist die Maske bei Bedarf (Nicht Einhalten von Abständen) verpflichtend
- Die Maske kann beim Zuschauen des Spieles mit ausreichend Abstand von 1,5 Meter abgenommen werden-es darf nicht gerufen oder geschrien werden
- Sobald der Zuschauerplatz verlassen wird ist die Maske Pflicht
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Diese Vorgaben werden jeweils aktualisiert an die COVID Verordnung der FHH angepasst.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.



- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6.Spielbetrieb

- **Der Wettkampfbetrieb wird auf die jeweils zulässigen Anzahl der Spieler der aktuellen Verordnung FHH abgestimmt**

Während der unmittelbaren Sportausübung wird das Abstandgebot bei Mannschaftssportarten mit der jeweils aktuellen erlaubten Maximalzahl aufgehoben. Zu den zugelassenen Personen bei Mannschaftssportarten zählen alle aktiven Sportler*innen die unmittelbar auf dem Spielfeld (Zone 1) am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilnehmen.

Trainer sowie weitere Personen die nicht unmittelbar an der Sportausübung beteiligt sind, sind nicht inbegriffen, müssen jedoch die allgemeinen Hygienevorgaben beachten.

- Die Teamverantwortlichen des SC Urania informieren als Gastgeber das gegnerische Team und die Schiedsrichter*in bei Ankunft auf der Spielstätte über die bestehenden Hygienevorgaben.
- Auf das gemeinsame Einlaufen /Handshake wird verzichtet
- Das Ausfüllen der Spielberichte erfolgt über den elektronischen Weg-Der SC Urania stellt keinen PC für die Gastmannschaft zur Verfügung
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten und deren Zuschauer ist durch den Spielbericht HFV, die Luca App oder das Ausfüllen des Datenblattes des SC Urania gesichert.

7 Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SC Urania-Fußball-Jugend sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME

GERINGES RISIKO

Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich,

ERHÖHTES RISIKO

Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal

HOHES RISIKO

Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird



	die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen



Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften